# Darlehensvertrag (Nachrangdarlehen)

Zwischen der

Nahwärme Gebenbach-Atzmannsricht eG

- nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt -

und

Herrn/Frau

_____

- nachfolgend Darlehensgeber genannt -.

**1. Auszahlung**

1.1. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

**EUR**

(in Worten: Euro)

bereit.

1.2. Das Darlehen wird in voller Höhe vom Darlehensgeber an den Darlehensnehmer ausgezahlt.

**2. Verzinsung**

2.1. Das Darlehen ist mit 3,25 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

2.2. Die Zinsen sind jeweils jährlich zum Jahresende fällig.

**3. Nachrang und Sicherheiten**

3.1 Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen sind solange und so weit ausgeschlossen, als diese Forderungen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würden.

3.2 Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen einschließlich der Zinsen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient; im Insolvenzverfahren auch erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung.

3.3 Haben auch andere Darlehensgeber ein solches Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

3.4 Sicherheiten für das Darlehen werden nicht bestellt. Das Darlehen ist jedoch für die Genossenschaft und die Gesamtheit der Genossenschaft hat direkten Einfluss auf die Finanzsituation der Genossenschaft.

3.5 Das Informationsmerkblatt zum Nachrangdarlehen und der Prospektpflicht wurde ausgehändigt.

**4. Laufzeit, Rückzahlung und Kündigung**

4.0 Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist während dieser Laufzeit nicht kündbar.
Beginn: 01.05.2024 – Ende: 30.04.2034

4.1 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus einem außerordentlichen Grund bleibt unberührt.

4.2 Die Rückzahlung des gekündigten Darlehens oder Teilen davon erfolgt unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung.

4.3 Nach Ablauf von 10 Jahren wird das in voller Höhe Darlehen zurückbezahlt. Tilgungen während der 10-jähringen Laufzeit sind nicht geplant.

4.4 Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf das uns zum Zeitpunkt der Rückzahlung bekannte Konto in der Genossenschaft.

**5. Abtretung/Verpfändung**

5.1 Die Abtretung/Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.

5.2 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

**6. Sonstiges**

6.1 Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber oder Darlehensnehmer. Eine Änderung von Ziffer 3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers. Ist der Darlehensgeber Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann der Darlehensnehmer am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

**7. Kapitalertrags- und Kirchensteuer**

7.1 Da die Genossenschaft kein Finanzdienstleister im Sinne des Gesetzes ist, wird die Kapitalertrags- und Kirchensteuer von der Genossenschaft nicht einbehalten und anschließend an das Finanzamt abgeführt. Für die ordnungsgemäße Versteuerung ist der Darlehensgeber verantwortlich.

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| ---------- | ----------Darlehensnehmer |
| Darlehensgeber | |

Die Information über Risiken des Nachrangdarlehens und die Prospektpflicht wurde mir ausgehändigt und von mir zu Kenntnis genommen.

| | |
|---|---|
| ---------- | ----------Darlehensnehmer |
| Darlehensgeber | |